

Vorlage, DS-Nr. 2020/1027

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	13.01.2021			

Betreff: Festlegung der Zahl der Stellvertreter des Vorsitzenden sowie des Wahlverfahrens

Beschlussentwurf:

1) Der Integrationsrat beschließt folgendes Wahlverfahren für die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden:

Das Vorschlagsrecht für die zu wählenden Stellvertreter bestimmt sich nach dem erzielten Stimmenergebnis bei der Wahl zum Integrationsrat und der sich daraus ergebenden Reihenfolge der Listen untereinander.

Über jeden Stellvertreter wird einzeln abgestimmt.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Sofern ein Bewerber der Liste, der das Vorschlagsrecht zusteht, nicht die erforderliche Zahl der Stimmen auf sich vereinigen kann, kann die vorschlagende Liste einen neuen Bewerber zur Wahl vorschlagen.

2) Der Integrationsrat beschließt,

.....

Stellvertreter für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zu wählen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 27 Absatz 7 GO NW kann der Integrationsrat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden wählen.

Die Verwaltung schlägt vor, das gleiche Verfahren für die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden anzuwenden wie in der vergangenen Wahlperiode des Integrationsrates.

Der Beschlussvorschlag ist entsprechend gefasst.

Unabhängig davon muss bei der Wahl geheim abgestimmt werden, sofern

mindestens 1/5 der Mitglieder dieses beantragt.

Alexander Biber
Bürgermeister